

Allgemeine Weisungen an die Athletinnen, Athleten und Betreuer

Kantonalfinal Aargau 2020 Swiss Athletics Sprint

1. Corona-Massnahmen

Es besteht ein Corona-Schutzkonzept, welches auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die wichtigsten Punkte sind:

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen.** Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer.
- **Sämtliche Zuschauer und Betreuer müssen sich registrieren.** Auf der Homepage steht dafür ein Online-Formular zur Verfügung.
- Gemäss Vorgaben des Bundes dürfen maximal 1000 Personen gleichzeitig im Stadion sein. Um diese Vorgabe einhalten zu können, darf **jedes teilnehmende Kind von maximal 2 Personen begleitet** werden.
- **Auf der Haupttribüne und im Sektor zwischen der Haupttribüne und der Laufbahn besteht eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.**
- **Die Abstandsregel von 1,5m ist unbedingt einzuhalten.** Nur die Kinder im Wettkampf sind davon ausgenommen.

2. Startnummernausgabe

Die Startnummern werden bei der Anmeldung abgegeben.

Der Anlass ist lizenzfrei.

Startnummernausgabe: Samstag ab 9:45 Uhr

Die Startnummern müssen klar lesbar und ungefaltete auf der Brust getragen werden.

3. Appell

Sämtliche Athletinnen/Athleten haben sich **spätestens eine Stunde** vor ihrem Wettkampfbeginn (Startzeit siehe Zeitplan) bei der Anmeldung zu melden und die Startnummer abzuholen. Die Anwesenheitskontrolle wird bei der Anmeldung vorgenommen.

Nicht, oder zu spätes Erscheinen bei der Anmeldestelle hat die Streichung vom Wettkampf zur Folge. Entschuldigungen können nicht akzeptiert werden.

Anschliessend werden die Serien zusammengestellt und die Bahnen ausgelost. Athletinnen/Athleten die aus irgendeinem Grund einen Zwischen- oder Endlauf nicht bestreiten, melden sich sofort bei der Anmeldung ab.

4. Einlaufen

Das Einlaufen ist auf dem Fussballplatz in der Mitte des Stadions und auf der Gegengerade der Laufbahn erlaubt.

5. Besammlung für die Sprints

Besammlung: 10 Minuten vor Wettkampfbeginn der entsprechenden Kategorie beim Startordner in der Nähe des Starts.

6. Aufenthalt auf der Bahn

Der Aufenthalt auf der Bahn ist nur Athletinnen/Athleten gestattet, die gerade im Wettkampf stehen. Trainer, Betreuer, Eltern, usw. sind nicht berechtigt, die Athletinnen/Athleten auf die Bahn zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann die Disqualifikation der Athletinnen/Athleten zur Folge haben.

7. Wettkampfbestimmungen

Die Bestimmungen der WO / IWR finden beim Swiss Athletics Sprint keine Anwendung.

Auf der Laufbahn sind Spikes mit einer Länge von maximal 6 mm erlaubt.

Hochstart ist für alle Kategorien erlaubt. Startblöcke werden zur Verfügung gestellt.

Fehlstartregelung: Ein Fehlstart pro Athlet ist erlaubt. Der zweite Fehlstart des gleichen Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

8. Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten pro Kategorie erhalten eine Medaille und ein Diplom.

Für die Ränge 4 bis 6 werden Diplome abgegeben.

9. Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden gemäss Zeitplan statt.

10. Ranglisten

Die Rangliste ist ab Sonntag, 30. August 2020 auf www.lar-windisch.ch abrufbar.

11. Unfall/Diebstahl

Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Teilnehmer.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Wir empfehlen dringend, Wertsachen nicht in den Garderoben zurückzulassen.

12. Sanität


Die Sanität befindet sich beim Kiosk/Grillstand.

13. Garderoben

Die Garderoben befinden sich für alle Athletinnen und Athleten im separaten Gebäude im Bereich des Startes. Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig in einer Garderobe aufhalten. Daher bitten wir, wenn immer möglich, umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und danach zu Hause zu duschen.

14. Anreise (Öffentliche Verkehrsmittel / Parkplätze)

Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Das Stadion Au ist ab der Bushaltestelle Brugg, Au zu Fuss in ca. 5 Minuten zu erreichen (regelmässige Busse ab Bahnhof Brugg).

Bei der Anreise mit dem Auto in Brugg den Wegweisern  **Schachen** folgen oder im Navigationssystem Ländistrasse eingeben. Beim Stadion Au stehen Parkplätze zur Verfügung.

15. Festwirtschaft

Die Festwirtschaft bietet Ihnen kleine Verpflegungsmöglichkeiten und Getränke an.

16. Auskünfte

Auskünfte erteilt: Daniel Hacksteiner; Tel. P: 079 246 95 30, obmann@lar-windisch.ch

17. Qualifikationsmodus

Zwischenläufe:	ab 25 und mehr Teilnehmern	2 Zwischenläufe (die 12 Zeitschnellsten der Vorläufe)
	ab 37 und mehr Teilnehmern	3 Zwischenläufe (die 18 Zeitschnellsten der Vorläufe)
Finalläufe:	bei 1 bis 6 Teilnehmern	direkt Final
	bei 1 bis 24 Teilnehmern	die 6 Zeitschnellsten der Vorläufe
	bei 2 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe
	bei 3 Zwischenläufen	die 6 Zeitschnellsten der Zwischenläufe

Für die Qualifikationen gelten immer die Zeiten aus dem vorherigen Lauf:

Die Vorlaufzeiten	zur Berechtigung an den Zwischenläufen
Die Zwischenlaufzeiten	zur Berechtigung am Final
Die Finalzeiten	zur Qualifikation für den Schweizerfinal in den entsprechenden Kategorien (Rang 1 und 2)

18. Schweizer Final

Für den Schweizer Final sind jeweils die beiden schnellsten Mädchen und Knaben der Jahrgänge 2005 – 2010 qualifiziert. Alle Athletinnen und Athleten die für den Schweizer Final vom 19. September 2020 in Interlaken qualifiziert sind und starten wollen, müssen im Besitz einer Swiss Athletics-Lizenz sein.